

## Selbstauskunft

Bewerbung für Objekt : \_\_\_\_\_ Mietbeginn ab : \_\_\_\_\_

	Mietinteressent 1	Mietinteressent 2 / Bürge
Name		
Vorname		
Geburtsdatum Geburtsort		
Staatsangehörigkeit		
Familienstand		
aktuelle Wohnanschrift		
dort wohnhaft seit		
vorherige Wohnanschrift		
Telefon privat / geschäftlich		
Telefon Mobil		
E-Mail Adresse		
ausgeübter Beruf		
aktueller Arbeitgeber		
Adresse des Arbeitgebers		
Telefon des Arbeitgebers		
Beschäftigt seit		
Falls Selbstständig: Angabe der Tätigkeit		
Gesamt <b>netto</b> einkommen monatlich		

Familienangehörige und sonstige im Haushalt lebende Personen (Name, Vorname, Geburtsdatum):	
Haustiere ? Wenn JA, welche:	<input type="radio"/> JA <input type="radio"/> NEIN
Musikinstrumente ? Wenn JA, welche:	<input type="radio"/> JA <input type="radio"/> NEIN
Ist eine gewerbliche/berufliche Nutzung der Wohnung beabsichtigt ? wenn JA, welche:	<input type="radio"/> JA <input type="radio"/> NEIN
Name und Anschrift des derzeitigen Vermieters	
Gründe für den Wohnungswechsel	
Bestehen oder bestanden in den letzten 5 Jahren Mahnverfahren oder Zahlungsklagen, Zwangsvollstreckungen, Verfahren zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung, Konkurs-, Vergleichs- oder Insolvenzverfahren? <input type="radio"/> JA <input type="radio"/> NEIN	
Wenn JA, welche:	
<p>Ich/ wir erkläre(n), dass die vorstehenden Angaben vollständig und wahrheitsgemäß sind. Der Vermieter ist berechtigt, eine Bonitätsanfrage durchzuführen, sofern ihm keine ausreichenden Informationen über die Bonität des Mieters vorliegen und das Ergebnis für die Entscheidung über einen Vertragsabschluss relevant ist. Die Berechtigung ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1b, 1f Datenschutzgrundverordnung, da die Auskunft über die Bonität des Mietinteressenten bei der Durchführung von vorvertraglichen Maßnahmen zur Wahrung der berechtigten Interessen des Vermieters an der Solvenz des künftigen Mieters erforderlich ist.</p>	
<p><b>Wichtiger Hinweis:</b> Nach den aktuellen datenschutzrechtlichen Bestimmungen dürfen die Angaben in dieser Selbstauskunft erst nach Besichtigung der Wohnung abgefragt werden, wenn der Mietinteressent erklärt hat, die Wohnung anmieten zu wollen. Bei der Besichtigung kann nur die Angabe von Name, Vorname, Anschrift und einer Telefonnummer sowie das Vorzeigen des Personalausweises verlangt werden. Die Anfertigung einer Ausweiskopie ist nicht zulässig. Kopien der letzten 3 Lohn-/Gehaltsbescheinigungen sind beizubringen. Die vom Mietinteressenten erteilte Selbstauskunft dient dem Makler: 1. als Beurteilungsgrundlage für die Angabe passender Angebote 2. als Unterlage für die etwaige Erstellung eines Mietvertrages 3. als Absicherung vor etwaigen Haftungsansprüchen des Vermieters gegen den Makler. Der Makler ist verpflichtet, die Angaben des Mietinteressenten streng vertraulich zu behandeln. Die Angaben darf er nur dem Vermieter weiterleiten – soweit sie für die Entscheidung über den Mietvertragsabschluß erforderlich sind.</p>	
<p>..... Datum</p>	
<p>_____ Unterschriften Mietinteressenten</p>	